

Dialog Erziehungshilfe

Themenheft

Freiheitsentziehende Maßnahmen

Hanna Permien

Wirkungsstudie des DJI-Projektes

Karl Späth

Rechtliche Aspekte zur Durchführung

Markus Enser

Diskontinuierliche Beziehungsverläufe als Indikation

Björn Hoff

Die Kurt-Hahn-Gruppe des Raphaelshauses Dormagen

AFET-Fachtagung 2008
Eltern stützen – Kinder schützen
16./17. April 2008

Dialog Erziehungshilfe

Inhalt | Ausgabe 4–2007

Autorenverzeichnis	5
Aus der Arbeit des AFET	
AFET-Vorstand kommuniziert mit der Stadt Halle über eine problematische Dienstanweisung	4
Marion Dedekind	
Bericht über das 8. bundesweite Treffen der Schiedsstellen nach § 78g SGB VIII	10
AFET-Termine 2008	11
Neue Mitglieder im AFET	12
Erziehungshilfe in der Diskussion	
Hanna Permien	
„Mit der Zeit merkt man, dass die nicht unsere Feinde sind ...“	17
Karl Späth	
Rechtliche Aspekte zur Durchführung freiheitsentziehender Maßnahmen in Einrichtungen der Erziehungshilfe	28
Markus Enser	
Diskontinuierliche Beziehungsverläufe als eine Indikation für freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1631b BGB	35
Konzepte Modelle Projekte	
Björn Hoff	
Die Kurt-Hahn-Gruppe des Raphaelshauses Dormagen	44
Themen	50
Personalien	62
Impressum	12
Rezensionen	70
Verlautbarungen	72
Fortbildungen	81
Tagungen	82
Titel	83

Liebe Leserin, lieber Leser,

„Kind sein“ – unser Thema in der Erziehungshilfe ist ja auch das Thema der Weihnachtszeit. In dieser Zeit wurde ich beratend zu zwei „schwierigen“ Fällen hinzugezogen:

Ein 9jähriger Junge schneidet im Unterricht dem neben ihm sitzenden Mädchen eine Haarsträhne ab. Der Fall wird ernsthaft verfolgt, da es sich – nach Aussage des Rektors und der Eltern des Mädchens – um Körperverletzung handle. Um ein Exempel zu statuieren, dass man jegliche Art der Gewaltanwendung ahnde, wurde eine Gesamtkonferenz einberufen. Vor dieser wurde der Junge aufgefordert, zu sagen, warum er dies getan habe und sein Bedauern zu bekunden. Der Junge sagte, er habe sich gelangweilt, ansonsten schwieg er, was als Uneinsichtigkeit bezüglich der Körperverletzung eingestuft wurde.

Im 2. Fall schlug sich ein 13jähriger Realschüler mit einem 11jährigen Gymnasiasten auf dem Schulgelände, auf dem sich beide Schulen befanden. Sichtbare Körperverletzungen fügten sie sich nicht zu. Nach Aussagen anderer habe der Realschüler angefangen. Auf dem Schulgelände herrscht striktes Gewaltverbot. Nachdem der Realschüler sich vor einem halben Jahr schon einmal geprügelt hatte, musste er seitdem 2 mal wöchentlich zur Schulsozialarbeiterin. Diese Termine nahm er wahr, dennoch kam es nun zu diesem Vorfall. Da der Gymnasiast 2 Jahre jünger war und es sich um eine Wiederholungstat handelte, wurde der Junge für eine Woche der Schule verwiesen.

Beides sind aus meiner Sicht lapidare Vorfälle. Die Kinder, mit denen wir es in der Erziehungshilfe zu tun haben, sind ganz andere Kaliber. Aber es waren beides Fälle, die mich nachdenklich gemacht haben – auch, weil ich mit ähnlichen Fällen oft in der Erziehungshilfe konfrontiert werde. Nachdenklich macht mich die Härte der Reaktion. Sicher ist eine Null-Toleranz-Haltung gegen Gewalt richtig. Die Umsetzung lässt mich jedoch erheblich zweifeln. Wie sollen Kinder lernen, mit ihren Gefühlen umzugehen, wenn ihre Vergehen auf derart massive (gewalttätige?) Weise geahndet werden. Teil von Kindheit und Jugend ist, Blödsinn und Fehler zu machen, Gefühle nicht im Griff zu haben, ihre Eigenwirksamkeit zu testen, indem Grenzen verletzt werden. Dass hierauf eine Reaktion erfolgt, ist selbstverständlich. Eine wie oben dargestellte Reaktion kommt jedoch einer Stigmatisierung gleich, der die sich selbst erfüllende Prophezeiung folgen wird.

Der Jugend vergebe ich lieber tausend Sünden als gar keine

soll C. F. Hebbel gesagt haben und es könnte ein Leitsatz für uns sein. Null-Toleranz gegen Gewalt ist richtig. Bezogen auf kindliche Gewalt führt sie uns jedoch in der von mir immer wieder beobachteten Schärfe in die Sackgasse. Ich interpretiere diese Haltung als Unsicherheit und bin der Meinung, dass es nach wie vor im sozialen Bereich noch einen hohen Fortbildungs- und Supervisionsbedarf bei MitarbeiterInnen gibt. Sie benötigen Unterstützung, um Achtung vor Kindern und Jugendlichen in jeder Situation wahren zu können und diese mit einer pädagogisch angemessenen Reaktion in Einklang zu bringen.

MitarbeiterInnen benötigen Handwerkszeug, um auch in belasteten Situationen deeskalierend wirken zu können, damit das „mit dem Kind ein Hühnchen rupfen“ nicht zum Beginn einer Kriminalisierungskarriere wird.

Wir müssen stärker daran mitwirken, dass Fehlerfreundlichkeit gegenüber Kindern selbstverständlich ist, damit Kindheit nicht zum Fehler an sich wird, den es – null-Tolerant – auszumerzen gilt.

Zurückkommend auf die beiden geschilderten Fälle: Welche Wirkung wird vermutlich die jeweilige Reaktion auf die Kinder haben? Zu vermuten ist, dass sie sich verschließen, Hilfe von diesen Menschen in Zukunft sicher nicht mehr annehmen. Auch die Eltern dieser Kinder werden sich gebrandmarkt fühlen und sich gegenüber zukünftigen Unterstützungsangeboten verschließen.

Damit Hilfeangebote nicht durch überscharfe frühe Abschreckungsmaßnahmen zunichte gemacht werden, müssen wir Kindern in jeder Situation gleichermaßen ernsthaft und respektvoll begegnen.

Die ernst gemeinte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Belangen (worunter auch die Kritik an ihrem Verhalten fällt) ist für ein gelingendes Aufwachsen eine wichtige Grundlage.

Vor diesem Hintergrund ist es gut, dass die Diskussion zur Verankerung von Kinderrechten in der Verfassung zwischenzeitlich auch die Öffentlichkeit erreicht hat. Aber auch in der Fachöffentlichkeit gibt es noch einigen Diskussionsbedarf bezüglich der notwendigen und gesetzlich begründeten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Die Dienstanweisung der Stadt Halle zur Rückführung stationärer in ambulante Maßnahmen und die Vermerke zur HzE des Jugendamts Berlin-Reinickendorf sind nur exemplarische Einzelfälle für die in einigen Bereichen noch erheblich entwicklungsfähige Beteiligung.

Die AFET-Fachtagung am 16./17.04.2008 wird sicher eine gute Möglichkeit sein, hierüber weiter zu diskutieren.

Ich freue mich über Ihre Anmeldung!

**Anmeldung zur AFET-Fachtagung (Formular S. 6 ff.)
Frühbuchartermin endet am 10.02.2008**

Ich wünsche Ihnen eine schöne und geruhsame Weihnachtszeit und ein frohes Neues Jahr!

Ihre



Cornelia Bauer
AFET-Geschäftsführerin